Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3300

Alle Abg

29. April 2020

Aktenzeichen
I B 1 - 2200 -1.1

Carine Derrath
Telefon 0211 4972-2296

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 30. April 2020

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Frage des haushalts- und finanzpolitischen Sprechers der Fraktion der SPD, Herrn Stefan Zimkeit MdL, zu den weiteren Kosten im Rahmen des neuen § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Im Rahmen der Vorlage 17/3246 Leistungsausgaben nach § 56 Abs. 1a IfSG hatte der haushalts- und finanzpolitische Sprecher der Fraktion der SPD, Herr Stefan Zimkeit MdL, die Frage gestellt, welche weiteren Kosten im Rahmen dieses Gesetzes insgesamt noch auf den Landeshaushalt zukommen werden.

Im Nachgang der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags am 23. April 2020 hat das fachlich zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Über die Höhe der Entschädigungen kann derzeit keine verlässliche Aussage getroffen werden. Die zuständigen Landschaftsverbände sichten aktuell die eingehenden Anträge und bereiten die Abarbeitung vor."

Nachdem im zuständigen MAGS ein Überblick besteht, wird weiter berichtet werden.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee